



Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren Neubau Bücherei Lensahn
Planungsleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume
gemäß § 34 HOAI – Leistungsphasen 6 bis 9

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV



Inhalt

Verfahrensbedingungen.....	3
1. Auftraggeberin	3
2. Kommunikation und Rückfragen.....	3
3. Auftragsgegenstand	4
4. Art des Vergabeverfahrens.....	4
5. Ablauf, Termine und Fristen.....	4
6. Allgemeine Verfahrensregelungen.....	5
7. Eignungskriterien Teilnahmewettbewerb.....	7
8. Anforderungen an die Angebotsabgabe	11
9. Bewertung des Angebotes/Zuschlagskriterien	12
10. Nachprüfstelle	16
11. Hinweise zur Einlegung von Rechtsbehelfen	16
12. Datenschutzhinweise	17
13. Vertragsmuster.....	19



Verfahrensbedingungen

1. Auftraggeberin

Auftraggeberin und im Falle der Zuschlagserteilung Vertragspartnerin des erfolgreichen Bieters ist:

GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
als Treuhändischer Sanierungsträger der Gemeinde Lensahn
Humboldtstraße 4
24116 Kiel

2. Kommunikation und Rückfragen

Die das Verfahren betreuende Kontakt- und Vergabestelle ist:

GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
als Treuhändischer Sanierungsträger der Gemeinde Lensahn
Humboldtstraße 4
24116 Kiel

Ansprechpartner:

Lorenz Wiethan
Telefon: 0431 / 580 918 41
E-Mailadresse: recht@gos-mbh.de

Die Kommunikation zwischen Bieter und Auftraggeberin sowie die Abgabe von Angeboten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP). Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei über die Vergabeplattform zur Verfügung. Die Registrierung auf der Vergabeplattform ist freiwillig. Die Vergabestelle wird registrierte Bieter über Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen unterrichten. Nicht-registrierte Bieter sind angehalten, sich über Änderungen selbstständig zu informieren (Holschuld).

Soweit die Kommunikation nicht die Vergabeunterlagen oder die Angebote betrifft, kann diese ausnahmsweise auch per E-Mail oder (fern-)mündlich erfolgen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Abgabe des Teilhmeantrags bzw. vor Angebotsabgabe in Textform über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Der Bewerber/Bieter ist angehalten die aus seiner Sicht vorhandenen Unklarheiten oder Regelungslücken durch das Stellen von Bewerber-/Bieterfragen auszuräumen. Bewerber-/Bieterfragen sollen in dem unter Ziffer 5 festgelegten Zeitraum gestellt werden; die Antworten der Vergabestelle werden dann zeitnah erfolgen und auf der Vergabeplattform öffentlich zur Verfügung gestellt.



3. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Beauftragung von Planungsleistungen des Leistungsbilds Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI für die Leistungsphasen 6 bis 9.

Als treuhändischer Sanierungsträger der Gemeinde Lensahn ist die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ beauftragt. Ein wesentliches Schlüsselprojekt innerhalb der Sanierungsmaßnahme ist der Neubau der Bücherei inkl. weiterer öffentlicher Angebote wie die VHS, Einrichtungen der sozialen Dienste und der örtliche Jugendclub. Ziel der Gemeinde ist es, mit dem Neubau eine öffentliche Kultur- und Freizeiteinrichtung zu schaffen, die mit der Bündelung mehrerer Angebote unter einem Dach eine hohe Attraktivität für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen aufweist und gleichzeitig den dort untergebrachten Einrichtungen über die Synergieeffekte bei der Raumnutzung eine große Angebotsqualität ermöglicht.

Im Rahmen eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs mit freiraumplanerischem Anteil wurden ein Planungsvorschlag für den Büchereineubau und die Objektplaner für Architektur und Freiraum ausgewählt. Mit der Objektplanung für das Gebäude wurde der Wettbewerbssieger, das Architekturbüro MATTER, Berlin, beauftragt. Der Vertrag wird nach Abschluss der Leistungsphase 5 einvernehmlich aufgehoben. Mit diesem Vergabeverfahren wird die Fortsetzung der Planungsleistungen ab der Leistungsphase 6 ausgeschrieben.

4. Art des Vergabeverfahrens

Die zu beauftragenden Leistungen werden gemäß Honorarermittlung der Vergabestelle den EU-Schwellenwert gemäß § 106 GWB in Höhe von 216.000 Euro netto überschreiten. Dementsprechend erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen nach Maßgabe der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I S. 624) in einem europaweiten Verfahren. Die Vergabe erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV.

5. Ablauf, Termine und Fristen

Die Vergabe erfolgt gemäß § 17 VgV als zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe werden die Bewerber zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert. Der Teilnahmeantrag dient der Überprüfung der Bewerber auf die Erfüllung der Eignungskriterien (Mindestanforderungen und Ausschlussgründe). Wenn erforderlich, dienen die Eignungskriterien (Auswahlkriterien) darüber hinaus zur Begrenzung der Anzahl derjenigen Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge werden mindestens drei und maximal fünf der am besten geeigneten Bewerber in der zweiten Stufe, der Angebotsphase, zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert. Nach Ablauf der Angebotsfrist stellen die Bieter ihre Angebote jeweils im Rahmen eines Präsentationstermins vor. Die Präsentation ist Bestandteil des Erstangebotes. Nach Durchführung des Präsentationstermins entscheidet die Auftraggeberin, ob sie mit den Bietern in Verhandlungen über die Erstangebote eintreten wird. Die Auftraggeberin behält sich jedoch ausdrücklich vor, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen.



Terminplanung	Bis
Tag der Absendung der Bekanntmachung	31.07.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	24.08.2026
Beantwortung fristgemäß eingegangener Aufklärungsfragen	27.08.2026
Frist für den Teilnahmeantrag	31.08.2026
Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	11.09.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	02.10.2026
Beantwortung fristgemäß eingegangener Aufklärungsfragen	05.10.2026
Angebotsfrist	12.10.2026
Angebotsöffnung	12.10.2026
Bieterpräsentationen	28.10. und 29.10.2026
Versand Vorinformation gem. § 134 GWB	11.11.2026
Frühestmöglicher Zeitpunkt Zuschlagserteilung	21.11.2026
Zuschlags- und Bindefrist*	30.11.2026

Hinweis: Bei dem dargestellten Verfahrensablauf handelt es um die vorläufige Planung. Die Auftraggeberin behält sich vor, zeitlich und sachlich von diesem Ablauf abzuweichen. Die Termine stehen daher unter dem Vorbehalt der Änderung. Falls erforderlich, erfolgen Änderungen für alle Bieter transparent und diskriminierungsfrei.

6. Allgemeine Verfahrensregelungen

Formale Anforderungen

Die Kommunikation im Vergabeverfahren sowie die vom Bieter einzureichenden Unterlagen haben in deutscher Sprache zu erfolgen bzw. erstellt zu werden. Für die Angebotsabgabe sind zwingend die vom Auftraggeber auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Unterlagen zu verwenden. Änderungen an den Unterlagen dürfen (abgesehen von den auszufüllenden Feldern) vom Bieter nicht vorgenommen werden. Geforderte Nachweise sind als Anhänge zu nummerieren und dem Angebot beizufügen; auch sie sind in deutscher Sprache abzufassen. Das Angebot ist in Textform nach § 126b BGB bis zu der unter Ziffer 5 genannten Frist über die Vergabeplattform einzureichen.

Unklarheiten in den Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Sofern die Vergabeunterlagen aus Sicht des Bieters Unklarheiten, Regelungslücken oder Mängel aufweisen, so hat dieser die Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Bieter ist angehalten die aus seiner Sicht vorhandenen Unklarheiten oder Regelungslücken durch das Stellen von Bieterfragen auszuräumen. Bieterfragen sollen in dem unter Ziffer 5 festgelegtem Zeitraum gestellt werden; die Antworten der Vergabestelle werden dann zeitnah erfolgen und auf der Vergabeplattform öffentlich zur Verfügung gestellt. Die Beantwortung von Bieterfragen, die nach dem genannten Zeitraum gestellt werden, kann nicht gewährleistet werden.



Nachforderung von Unterlagen

Sollten die Teilnahme- oder Angebotsunterlagen unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bieter kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; die Auftraggeberin hat jedoch das Recht fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen und fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen vom Bieter nachzufordern.

Ausgeschlossen ist die Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, es sei denn es handelt sich um Preisangaben, die unwesentliche Einzelpositionen betreffen. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bieter kurze Fristen (i. d. R. wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen.

Bewerber/Bietergemeinschaften

Im Falle der Bewerber/Bietergemeinschaft wird ein gemeinsamer Teilnahmeantrag und ein gemeinsames Angebot abgegeben. Die Angaben und Nachweise zur Eignung im Rahmen des Teilnahmeantrages (**Anlage 1**) sind von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft gesondert vorzulegen. Hierzu sind die Vorlagen aus dem Teilnahmeantrag in erforderlicher Anzahl zu vervielfältigen. Die Bietererklärung ist von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterzeichnen. Darüber hinaus ist ein bevollmächtigter Vertreter für die Bewerber-/Bietergemeinschaft zu benennen und es sind Angaben zur vorgesehenen Arbeitsteilung zu machen.

Eignungsleihe

Der Bieter/die Bietergemeinschaft kann sich in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Dies betrifft die unter Ziffer 7 genannten Eignungskriterien

- Berufshaftpflichtversicherungsschutz,
- Unternehmensumsatz,
- Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen,
- Unternehmensreferenzen.

Im Falle der Eignungsleihe sind die Angaben und Nachweise zur Eignung (Anlage 3) vom Eignungsleihgeber gesondert vorzulegen, sofern sie Gegenstand der geliehenen Leistungen oder Kapazitäten sind.

Des Weiteren sind, soweit eine Arbeitsteilung beabsichtigt ist, Angaben zur vorgesehenen Arbeitsteilung zwischen Auftragnehmer und Eignungsleihegeber zu machen. Des Weiteren ist die Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe (Ziff. 1.3 Anlage 3) durch den Eignungsleihe-Geber zu unterzeichnen, mit der versichert wird, im Falle der Beauftragung, die geliehenen Leistungen und Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung zu stellen.



Einsatz von Nachunternehmern

Sofern der Bieter beabsichtigt, Teile der zu vergebenden Leistungen durch Nachunternehmer erbringen zu lassen, hat er mit Angebotsabgabe diejenigen Teile des Auftrages zu benennen, die er im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigt. Weiterhin hat er die Unternehmen zu benennen, an die er die Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt. Die Unterbeauftragung darf nur an Unternehmen stattfinden, die sämtliche in Ziffer 7 genannten Eignungskriterien erfüllen.

Vor Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber überprüfen, ob die Nachunternehmer die Eignungskriterien erfüllen. Hierfür wird der Auftraggeber den Bieter gesondert auffordern, vom jeweiligen Nachunternehmer ausgefüllte Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung einzureichen. Mit dieser Aufforderung wird der Auftraggeber zudem einen Verfügbarkeitsnachweis des Nachunternehmers in Form einer Verpflichtungserklärung fordern.

Falls die Überprüfung ergibt, dass ein vom Bieter benannter Nachunternehmer die Eignungskriterien nicht erfüllt, wird der Auftraggeber unter Fristsetzung die Ersetzung des Nachunternehmers durch einen geeigneten verlangen. Bei nicht oder nicht fristgemäßer Ersetzung des Nachunternehmers wird der Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Er muss sich in diesem Fall die Nichteignung des von ihm benannten Nachunternehmers zurechnen lassen.

7. Eignungskriterien Teilnahmewettbewerb

Innerhalb der Eignungskriterien differenziert die Vergabestelle zwischen Ausschlusskriterien bzw. Mindestanforderungen und Auswahlkriterien.

Die nachfolgenden Anforderungen stellen Mindestanforderungen an die Bieter dar. Bereits das Nicht-Erfüllen einer einzelnen Anforderung führt zum Ausschluss des Bieters. Sollten die geforderten Unterlagen und Nachweise unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bieter kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; das Recht hierzu behält sich die Auftraggeberin jedoch ausdrücklich vor. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bieter kurze Fristen (i. d. R. wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen. Bei Bietergemeinschaften müssen die unter den Ziffern 7.1 bis 7.4 genannten Mindestanforderungen für jeden Partner der Bietergemeinschaft erfüllt sein; die unter den Ziffern 7.5 bis 7.7 genannten Mindestanforderungen müssen von der Bietergemeinschaft in der Summe der Partner erfüllt sein.

7.1 Mindestanforderungen

Die nachfolgenden Anforderungen stellen Mindestanforderungen an die Bewerber dar. Bereits das Nichterfüllen einer einzelnen Anforderung führt zum Ausschluss des Bewerbers. Sollten die geforderten Unterlagen und Nachweise unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bewerber kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; das Recht hierzu behält sich die Auftraggeberin jedoch ausdrücklich vor. Bei Bewerbergemeinschaften müssen die nachfolgenden Mindestanforderungen für jeden Partner der



Bewerbergemeinschaft erfüllt sein, mit Ausnahme des Berufshaftpflichtversicherungsschutzes und des Unternehmensumsatzes.

7.1.1 Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Vergabeverfahren zugelassen sind Bieter, die ihren Firmensitz in EWR-Mitgliedstaaten oder in Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA haben.

7.1.2 Erlaubnis zur Berufsausübung

Das Unternehmen muss nach den Anforderungen an die jeweilige Rechtsform wirksam gegründet worden sein. Falls die jeweilige Rechtsform dies erfordert, ist die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister notwendig.

7.1.3 Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Bewerber muss als Mitglied in der Architekten- und Ingenieurkammer eingetragen sein oder eine gleichwertige Eintragung in einem EU-Mitgliedstaat vorweisen.

7.1.4 Nichtvorliegen von gesetzlichen Ausschlussgründen

Gegen den Bieter darf kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegen, es sei denn es liegen die Voraussetzungen der Selbstbereinigung nach § 125 GWB vor.

Wenn gegen den Bieter ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt, hat die Auftraggeberin im Wege der Ermessensausübung zu entscheiden, ob der Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, es sei denn es liegen die Voraussetzungen der Selbstbereinigung nach § 125 GWB vor.

Gegen den Bieter dürfen zudem keine Ausschlussgründe gemäß § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) und nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) vorliegen.

Der Bieter darf gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, kein russischer Staatsangehöriger, keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung sein oder mit solchen rechtlich verbunden sein. Die vollständige Regelung hierzu findet sich in der Anlage 3. Zur Prüfung der Ausschlussgründe hat der Bieter die in der Anlage 3 geforderten Eigenerklärungen abzugeben.

7.4 Berufshaftpflichtversicherungsschutz

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat mit Angebotsabgabe einen Nachweis eines Berufshaftpflichtversicherungsschutzes in einer Deckungshöhe von mindestens 3.000.000 Euro € je Personenschaden und mindestens 1.000.000 Euro € je sonstigem Schaden, jeweils 2-fach maximiert im Versicherungsjahr, vorzuweisen.



Alternativ kann ein Schreiben der Versicherung, dass im Falle der Zuschlagserteilung dem Bieter der geforderte Versicherungsschutz seitens des Versicherers gewährleistet wird, vorgelegt werden.

7.2 Auswahlkriterien

Die nachfolgenden Auswahlkriterien dienen der Begrenzung des Teilnehmerkreises auf diejenigen Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Auswahlkriterien finden nur dann Anwendung, wenn eine Reduzierung des Bewerberkreises gemäß § 51 VgV vorgenommen wird. Zur Angebotsabgabe aufgefordert werden diejenigen mindestens drei und maximal fünf Bewerber, die gemäß der nachfolgenden Auswahlkriterien die höchste Punktzahl erzielen. Bei Punktgleichheit kann eine Entscheidung durch Auslosung getroffen werden.

7.2.1 Unternehmensumsatz mit vergleichbaren Leistungen - wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (max. 20 Punkte)

Gewertet wird der gemittelte jährliche Umsatz des Unternehmens (netto) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024, 2025) mit vergleichbaren Leistungen. Die Leistungen gelten als vergleichbar, wenn es sich um Planungsleistungen handelt, die dem Leistungsbild Gebäude- und Innenräume gemäß § 34 HOAI entsprechen. Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft gelten die Beträge in der Summe der Partner. Die Punktevergabe ergibt sich wie folgt:

Umsatz > 699.000 €	20 Punkte
Umsatz 600.000 € - 699.000 €	16 Punkte
Umsatz 500.000 € - 599.999 €	12 Punkte
Umsatz 400.000 € - 499.999 €	8 Punkte
Umsatz 300.000 € - 399.999 €	4 Punkte
Umsatz < 300.000 €	0 Punkte

7.2.2 Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen - technische und berufliche Leistungsfähigkeit (max. 10 Punkte)

Gewertet wird die durchschnittliche Gesamtanzahl der im Unternehmen tätigen Mitarbeiter, einschließlich der mit der Geschäftsführung betrauten Personen, der letzten drei Kalenderjahre (2023, 2024, 2025). Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft gelten die Zahlen in der Summe der Partner. Die Punktevergabe ergibt sich wie folgt:

Gesamtanzahl Mitarbeiter ≥ 10	10 Punkte
Gesamtanzahl Mitarbeiter = 8 - 9	8 Punkte
Gesamtanzahl Mitarbeiter = 6 - 7	6 Punkte
Gesamtanzahl Mitarbeiter = 4 - 5	4 Punkte
Gesamtanzahl Mitarbeiter = 2 - 3	2 Punkte
Gesamtanzahl Mitarbeiter = 0 - 1	0 Punkte



7.2.3 Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Architekten - technische und berufliche Leistungsfähigkeit (max. 10 Punkte)

Gewertet wird die durchschnittliche Anzahl der im Unternehmen tätigen Architekten einschließlich der mit der Geschäftsführung betrauten Personen, der letzten drei Kalenderjahre (2023, 2024, 2025). Im Falle einer Bietergemeinschaft gelten die Zahlen in der Summe der Partner. Die Punktvergabe ergibt sich wie folgt:

Anzahl Architekten ≥ 4	10 Punkte
Anzahl Architekten = 3	8 Punkte
Anzahl Architekten = 2	6 Punkte
Anzahl Architekten = 1	2 Punkte
Anzahl Architekten = 0	0 Punkte

7.2.4 Unternehmensreferenzen (technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Gewertet werden insgesamt drei Unternehmensreferenzen des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft, aus denen ein vergleichbarer Leistungsumfang zu den ausgeschriebenen Leistungen erkennbar werden soll. Der Umfang der durch den Bewerber erbrachten Leistungen ist dabei eindeutig zu beschreiben.

Bei allen Referenzen sind die jeweiligen Mindestanforderungen zu erfüllen. Referenzen, bei denen die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, werden mit null Punkten gewertet. Wenn keine der eingereichten Referenzen die Mindestanforderungen erfüllt, wird der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen. Referenzen, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden nach dem Grad ihrer Vergleichbarkeit mit dem Auftragsgegenstand entsprechend den nachfolgenden Bewertungstabellen mit 4 bis 20 Punkten bewertet. Als besonders vergleichbar werden insbesondere Referenzen für Planungsleistungen, die den Neubau von öffentlichen Gebäuden der sozialen und kulturellen Infrastruktur betreffen, gewertet.

Mindestanforderungen:

- Leistungsbild Gebäude und Innenräume gemäß § 34 HOAI
- Bearbeitung der Leistungsphasen 6 – 9
- Honorarzone III oder höher
- Anrechenbare Kosten von 2.000.000 Euro oder höher
- Leistung innerhalb der letzten zehn Jahre abgeschlossen

Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Die Mindestanforderungen an die Referenz sind erfüllt und die Referenz ist in besonders hohem Maße mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar.	20 Punkte
Die Mindestanforderungen an die Referenz sind erfüllt und die Referenz ist in hohem Maße mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar.	16 Punkte
Die Mindestanforderungen an die Referenz sind erfüllt und die Referenz ist überwiegend mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar.	12 Punkte



Die Mindestanforderungen an die Referenz sind erfüllt und die Referenz ist in durchschnittlichem Maße mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar.	8 Punkte
Die Mindestanforderungen an die Referenz sind erfüllt, aber die Referenz ist dennoch nur unzureichend mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar.	4 Punkte
Die Mindestanforderungen an die Referenz sind nicht erfüllt.	0 Punkte

8. Anforderungen an die Angebotsabgabe

Die Angebote sind in elektronischer Form über die Vergabeplattform fristgemäß, vollständig und in deutscher Sprache einzureichen. Sollten die Angebotsunterlagen unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bieter kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; das Recht hierzu behält sich der Auftraggeberin jedoch ausdrücklich vor. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bieter kurze Fristen (i. d. R. wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen.

Folgende Angebotsunterlagen müssen zwingend eingereicht werden:

- Angebotsbogen mit
 - Anhang Konzept zur Leistungserbringung
 - Anhang Preisblatt (ausgefüllt)

Durch die Angebote dürfen keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden; die Angebote dürfen auch nicht inhaltlich mit den Vergabeunterlagen in Widerspruch stehen. Grundlage des Angebotes sind alle Vorgaben der Vergabeunterlagen; diese sind also dem Angebot kalkulatorisch zu Grunde zu legen. Mit Angebotsabgabe akzeptiert der Bieter sämtliche Vorgaben der Vergabeunterlagen.

Wenn der Bieter im Hinblick auf etwaige Verhandlungsrunden Änderungswünsche hinsichtlich der Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen) hat, so hat er diese nicht im Angebot aufzuführen, sondern in einem gesonderten Dokument. Hierin soll konkret dargestellt werden, welche Änderungen der Bieter wünscht, möglichst unter Verwendung konkreter alternativer Formulierungsvorschläge. Die Änderungswünsche können dann Gegenstand der etwaigen Verhandlungsrunden sein. Sie dürfen jedoch nicht zur Bedingung des Erstangebotes erklärt werden und diesem auch nicht kalkulatorisch zu Grunde gelegt werden. Die Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen. Die Abgabe des Erstangebotes ist daher für den Bieter bindend.

Angebotsbogen

Für die Angebotsabgabe ist die **Anlage 3** Angebotsbogen zu verwenden. Innerhalb des Angebotsbogen ist das Konzept zur Leistungserbringung als Anhang zu nummerieren und beizufügen. Ebenso ist das Preisblatt für die Grundleistungen und die besonderen/zusätzlichen Leistungen als Anhang zu nummerieren und beizufügen. Abschließend ist die Erklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen. Hierfür genügt die Textform nach § 126b BGB.



Konzept zur Leistungserbringung (schriftliches Angebot)

Mit dem Konzept zur Leistungserbringung sind seitens des Bieters Angaben zur Qualität der Leistungserbringung zu machen. Es soll dabei auf die Aspekte Aufgabenverständnis und methodische Herangehensweise, Erfahrung und Qualifikation des Projektteams, Qualität der Projektorganisation und Verfügbarkeit während der Bauphase eingegangen werden. Weitere Angaben und Anforderungen sind unter Ziffer 9 Bewertung des Honorarangebotes/Zuschlagskriterien zu entnehmen.

Preisblatt

Für das Honorarangebot ist das Preisblatt zu verwenden. Die Grundleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume werden gemäß den Regelungen der HOAI vergütet. Näheres hierzu ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Nebenkosten sind als Pauschale in Prozent anzugeben. In den Nebenkosten enthalten sind sämtliche Kosten, wie Reisekosten, Vervielfältigungskosten, EDV, Porto, Telefon etc.

Die Auftraggeberin stellt das Preisblatt neben der Version als .pdf-Datei auch eine bearbeitbare Excel-Datei zu Verfügung. Für die Angebotsabgabe hat der Bieter das Preisblatt als nicht veränderbare .pdf-Datei einzureichen. Die zusätzliche Abgabe als Excel-Datei wird seitens der Vergabestelle gewünscht.

9. Bewertung des Angebotes/Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit werden die nachfolgenden Zuschlagskriterien (Qualität/Preis) herangezogen. Den Zuschlag erhält derjenige Bieter, welcher die höchste Punktzahl von maximal 100 möglichen Punkten erhält. Die Gesamtpunktzahl von 100 möglichen Punkten ergibt sich mit 40 möglichen Punkten aus dem vom Bieter einzureichenden Konzept zur Leistungserbringung (Qualitätskriterium), mit maximal 10 Punkten aus der Bieterpräsentation (Qualitätskriterium) und mit 50 möglichen Punkten aus der Höhe des Honorarangebotes (Preiskriterium).

Konzept zur Leistungserbringung (max. 40 Punkte)

Unterkriterium 1: Aufgabenverständnis und methodische Herangehensweise (max. 10 Punkte)

Gewertet wird die Darstellung des Bieters hinsichtlich des Aufgabenverständnisses. Hierbei wird insbesondere die Plausibilität der methodischen Herangehensweise, das Herausarbeiten der konkreten planerischen und projektbezogenen Herausforderungen sowie der Umgang mit möglichen Konfliktpotenzialen berücksichtigt. Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Die Angaben des Bieters lassen auf ein ausgezeichnetes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich besonders kritisch und lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	10 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein gutes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich kritisch und weitestgehend lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	8 Punkte



Die Angaben des Bieters lassen auf ein zufriedenstellendes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich zum Teil kritisch und überwiegend lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	6 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein ausreichendes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich wenig kritisch und nur in Ansätzen lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	4 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein mangelhaftes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich nur unzureichend mit der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	2 Punkte
Es werden keine Angaben seitens des Bieters gemacht.	0 Punkte

Unterkriterium 2: Qualifikation des Projektteams (max. 10 Punkte)

Gewertet wird die Berufserfahrung, die berufliche Qualifikation in Hinblick auf die erlangten (Hoch-) Schulabschlüsse und sonstige Qualifikationen ebenso wie die Zusammenarbeit und die Erfahrungen des zusammengestellten Projektteams (inkl. Projektleitung) bei der gemeinsamen Bearbeitung vergleichbarer Aufgabenstellungen. Als Nachweis sind aussagekräftige Personalsteckbriefe (Lebenslauf und persönliche Referenzprojekte) vorzulegen. Positiv bewertet werden insbesondere persönliche Referenzen, die eine hohe Vergleichbarkeit zum Auftragsgegenstand aufweisen.

[Hinweis: Die persönlichen Referenzen können, müssen aber nicht, identisch mit den gemäß Ziffer 7.2 geforderten Unternehmensreferenzen sein.]

Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Das vorgesehene Projektteam ist besonders qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine sehr hohe Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine besonders qualitätvolle Bearbeitung erwarten.	10 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine hohe Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine gute Bearbeitung erwarten.	16 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine überwiegende Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine zufriedenstellende Bearbeitung erwarten.	12 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist ausreichend qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine teilweise Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine ausreichende Bearbeitung erwarten.	8 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist ausreichend qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine geringfügige Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine mangelhafte Bearbeitung erwarten.	4 Punkte
Es werden keine Angaben seitens des Bieters gemacht.	0 Punkte



Unterkriterium 3: Qualität der Projektorganisation und Maßnahmen zur Qualitätssicherung (max. 10 Punkte)

Gewertet werden die Angaben des Bieters bezüglich der technischen Ausstattung der Arbeitsplätze, der Erreichbarkeit der Mitarbeiter, den Vertretungsregelungen bei Urlaub oder im Krankheitsfall sowie zu den für dieses Vorhaben zur Verfügung stehenden Kapazitäten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Angaben zum Personaleinsatz über den zeitlichen Verlauf der Planung, insbesondere in den planerischen Spitzenzeiten und unter Bezugnahme auf den Terminplan, sind wünschenswert. Ebenso werden die Aussagen des Bieters hinsichtlich des Umgangs mit Kostensteigerungen, Nachträgen und des Nachhaltens von vereinbarten Terminen bewertet.

Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Die Angaben des Bieters sind sehr präzise und projektbezogen. Der Bieter lässt eine besonders qualitätsvolle Bearbeitung erwarten.	10 Punkte
Die Angaben des Bieters sind präzise und weitestgehend projektbezogen. Der Bieter lässt eine gute Bearbeitung erwarten.	8 Punkte
Die Angaben des Bieters sind überwiegend präzise und projektbezogen. Der Bieter lässt eine zufriedenstellende Bearbeitung erwarten.	6 Punkte
Die Angaben des Bieters sind allgemein gehalten und nur teilweise projektbezogen. Der Bieter lässt eine ausreichende Bearbeitung erwarten.	4 Punkte
Die Angaben des Bieters sind unvollständig und unzureichend projektbezogen. Der Bieter lässt eine mangelhafte Bearbeitung erwarten.	2 Punkte
Es werden keine Angaben seitens des Bieters gemacht.	0 Punkte

Unterkriterium 4: Verfügbarkeit während der Planungs- und Bauphase (max.10 Punkte)

Gewertet werden die Angaben und Vorschläge des Bieters hinsichtlich regelmäßiger Arbeits- und Abstimmungsgespräche mit den aus Bietersicht an der Planung zu beteiligenden Akteuren (Präsenztermine/Videokonferenzen). Gewünscht sind auch Angaben zur kurzfristig erforderlichen Vor-Ort-Verfügbarkeit insbesondere während der Bauphase. Es wird um Angabe der Fahrzeit vom Bürostandort zum Leistungsort gebeten. Zudem können Angaben zu ggf. in der Umgebung befindlichen weiteren Projekten des Bieters gemacht werden, aus denen die Auftraggeberin Synergieeffekte hinsichtlich der Verfügbarkeit vor Ort erkennen kann.

Die Bepunktung erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle.

Die Angaben des Bieters lassen auf eine besonders intensive Betreuung während der Beteiligungs-, Planungs- und Bauphase schließen.	10 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf eine gute Betreuung während der Beteiligungs-, Planungs- und Bauphase schließen.	8 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf eine zufriedenstellende Betreuung während der Beteiligungs-, Planungs- und Bauphase schließen.	6 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf eine ausreichende Betreuung während der Beteiligungs-, Planungs- und Bauphase schließen.	4 Punkte



Die Angaben des Bieters lassen auf eine mangelhafte Betreuung während der Beteiligungs- Planungs- und Bauphase schließen.	2 Punkte
Der Bieter macht keine Angaben	0 Punkte

Bieterpräsentation (max. 10 Punkte)

Die Auftraggeberin wünscht einen Präsentationstermin vor Ort zu den abgegebenen Angeboten. Ziel des Präsentationstermins ist es, einen persönlichen und fachlichen Eindruck zu der verantwortlichen Projektleitung zu erhalten. Des Weiteren dient der Präsentationstermin - soweit erforderlich - der Aufklärung der Angebotsinhalte. Die Präsentationstermine sind gemäß dem Ablaufplan nach Ziffer 5 am 28.10. und am 29.10.2026 vorgesehen. Der konkrete Termin wird nach Ablauf der Angebotsfrist mitgeteilt.

Der Präsentationstermin besteht im ersten Teil aus einer Präsentation des Bieters, in dem dieser sein Konzept zur Leistungserbringung vorstellt. Im zweiten Teil des Präsentationstermins soll der Bieter eine persönliche Referenz seiner Wahl vorstellen. Eine Vergleichbarkeit der Referenz zur hier ausgeschriebenen Planungsleistung wird seitens der Vergabestelle gewünscht. Ziel des zweiten Teils der Präsentation ist es, auf fachlicher Ebene die Herausforderungen und planerischen Lösungen des Referenzprojektes zu diskutieren.

Im dritten Teil haben die Vergabestelle und die Gemeinde Lensahn die Gelegenheit Rückfragen an den Bieter zu stellen und bei Bedarf Angebotsinhalte aufzuklären. Die Bieterpräsentation ist Bestandteil der Zuschlagskriterien und wird mit maximal zehn Punkten bewertet. Gewertet wird der persönliche Eindruck und fachliche Eindruck, den die Projektleitung vermittelt. Die Bepunktung erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle.

Bepunktung Bieterpräsentation (max 10 Punkte)

Die Projektleitung vermittelt einen sehr erfahrenen und kompetenten Eindruck. Die fachlichen Ausführungen lassen eine besonders qualitätvolle Planungsleistung erwarten.	10 Punkte
Die Projektleitung vermittelt einen erfahrenen und kompetenten Eindruck. Die fachlichen Ausführungen lassen eine gute Planungsleistung erwarten.	8 Punkte
Der Projektleitung vermittelt weitestgehend einen erfahrenen und kompetenten Eindruck. Die fachlichen Ausführungen lassen eine zufriedenstellende Planungsleistung erwarten.	6 Punkte
Die Projektleitung vermittelt einen einigermaßen erfahrenen und kompetenten Eindruck. Die fachlichen Ausführungen lassen eine ausreichende Planungsleistung erwarten.	4 Punkte
Die Projektleitung vermittelt einen wenig erfahrenen und wenig kompetenten Eindruck. Die fachlichen Ausführungen lassen eine mangelhafte Planungsleistung erwarten.	2 Punkte
Es werden keine Angaben gemacht	0 Punkte

Honorarangebot (max. 50 Punkte)

Gewertet wird die Gesamtsumme der in den Preisblättern vom Bieter abgegebenen Honorare. Die Honorarpunktzahl wird dabei auf Grundlage untenstehender Berechnungsformel ermittelt. Hierbei erhält



das günstigste Angebot die maximale Punktzahl (40 Punkte) und dient als Bezugsgröße zu den anderen Angeboten. Die anderen Angebote werden in ihrer Verhältnismäßigkeit zum günstigsten Angebot bepunktet.

$$X = 50 - ((H_a - H_{min}) / H_{min}) \times 50$$

X = gesuchte Punktzahl des jeweils betrachteten Honorars

50 = maximal erreichbare Punktzahl

H_a = das jeweils betrachtete Angebotshonorar des Bieters

H_{min} = niedrigstes vorhandenes Honorar

Ein Honorarangebot, dessen Angebotssumme die des niedrigsten Angebotes, um den Faktor zwei oder höher übersteigt, erhält 0 Punkte.

10. Nachprüfstelle

Bei behaupteten Verstößen gegen die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen kann der Bewerber/Bieter sich an die Vergabekammer Schleswig-Holstein wenden:

Vergabekammer Schleswig-Holstein
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
Telefon: 0431 988 4542
Fax: 0431 988 4702
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

11. Hinweise zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Nach § 160 Abs. 1, 2 GWB ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, befugt, vor der Vergabekammer einen Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren zu stellen.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsverfahrens erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,



2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Nach Zuschlagserteilung ist ein Nachprüfungsverfahren grundsätzlich nicht mehr zulässig. Allerdings kann ein unterlegener Bieter dann noch nach § 135 Abs. 1, 2 GWB Anträge auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages stellen, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen die Pflicht zur Bieterinformation und zur Einhaltung der Wartefrist nach § 134 GWB oder gegen die Pflicht zur Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der europäischen Union verstößt.

Ein Bieter, den der öffentliche Auftraggeber ohne Vorabinformation direkt oder im EU-Amtsblatt über einen Vertragsschluss informiert, muss einen solchen Nachprüfungsantrag innerhalb von 30 Kalendertagen und bei unterbliebener Information innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsschluss einlegen. Danach wird er unzulässig.

12. Datenschutzhinweise

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung als treuhänderischer Sanierungsträger erhebt und verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen Daten auch personenbezogene Daten. Daher informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortliche Stelle:

GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Lensahn
Humboldtstraße 4
24116 Kiel

Datenschutzbeauftragter der GOS:

Herr Jan Möbius
Arbeitsbereich 4 – Recht und Verträge
Humboldtstraße 4
24116 Kiel



Telefon: 040 / 593 636 217

E-Mail: recht@gos-mbh.de

Zweck der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung als treuhänderischer Sanierungsträger hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Für die Durchführung des Vergabeverfahrens, insbesondere zur Prüfung der Eignungs- und Zuschlagskriterien, ist es erforderlich personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, die vom Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag sowie seinem Angebot zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich hierbei um natürliche Personen handelt, Kontaktdaten von Ansprechpartnern der Bewerber, z.B. dessen Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mailadresse,
- Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zur beruflichen Qualifikation der vom Bewerber eingesetzten Beschäftigten,
- Referenzen über in der Vergangenheit vom Bieter oder dort beschäftigten Personen ausgeführte Leistungen

Dauer der Speicherung der Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Da die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu beauftragenden Leistungen unter Einsatz von Städtebaufördermitteln finanziert werden, besteht für uns die Verpflichtung, alle Unterlagen, die die geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme betreffen, bis zum Ablauf sämtlicher Zweckbindungsfristen aufzubewahren. Die Zweckbindungsfristen betragen bis zu 25 Jahre. Die in diesem Vergabeverfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden daher bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist gespeichert.

Weitergabe der Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhoben und verarbeitet werden, werden nur weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Gesetzlich zulässig ist insbesondere die Übermittlung an



- Behörden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, z.B. die Behörden des Zuwendungsgebers (insbesondere das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und die Investitionsbank Schleswig-Holstein),
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer),
- Gerichte im Falle von Klagen.

Rechte des Betroffenen

Gemäß Art. 15 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft über die personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Art. 16 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Gemäß Art. 17 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, unter den dort genannten Voraussetzungen vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Gemäß Art. 21 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Gemäß Art. 77 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Auffassung ist, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Zuständige Stelle für Beschwerden ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz
unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein AöR
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 0431/9881200
Fax: 0431/9881223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

13. Vertragsmuster

Die Auftraggeberin beabsichtigt den Zuschlag auf Grundlage des als **Anlage 5** beigefügten Mustervertrages zu erteilen. Bei Angebotsabgabe erkennt der Bieter die Regelungen des Mustervertrages als verbindlich an. Bietergemeinschaften werden als Arbeitsgemeinschaft beauftragt und haften als Gesamtschuldner für die Leistungserbringung.



Anlagen:

Anlage 1 Teilnahmeantrag

Anlage 2 Leistungsbeschreibung

Anlage 3 Angebotsbogen (Ausfüllung erst nach gesonderter Aufforderung durch den AG)

Anlage 4 Preisblatt (Ausfüllung erst nach gesonderter Aufforderung durch den AG)

Anlage 5 Muster Architektenvertrag (zur Kenntnisnahme)